VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8923 — AMP Capital/Aena Internacional/Luton Airport)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 177/06)

1. Am 15. Mai 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AMP Capital Investors (UK) Limited („AMP Capital", Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe AMP Limited (Australien),

— Aena Desarrollo Internacional, S.M.E., S.A. („Aena Internacional", Spanien), 100 %ige Tochtergesellschaft von Aena, das wiederum mehrheitlich im Eigentum der spanischen staatlichen Gesellschaft ENAIRE steht,

— London Luton Airport Operations Limited („LLAOL", Vereinigtes Königreich), derzeit gemeinsam kontrolliert von Aena Internacional und Ardian.

AMP Capital und Aena Internacional übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über LLAOL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AMP Capital: Infrastrukturinvestitionen und -verwaltungsdienste, u. a. Kontrolle über den Newcastle International Airport und den Leeds Bradford Airport im Vereinigten Königreich,

— Aena Internacional: Verwaltung von Flughafeninfrastruktur,

— LLAOL: Verwaltung und Betrieb des London Luton Airport.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8923 — AMP Capital/Aena Internacional/Luton Airport

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 229 64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË